**Abonnementspreis**
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

**Redaction und Expedition:**
Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

**Filialen:**
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

# Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Insertionspreis**
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

**Annahmeschluß für Inserate:**
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 315. **Mittwoch** den 22. Juni 1892. **86. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die **Ausmusterungsscheine** der im Jahre 1892 **militairpflichtig gewesenen Mannschaften**, deren Familiennamen die Anfangsbuchstaben L bis mit Z haben, sind eingegangen und liegen auf unserem **Quartier-Amte, Naschmarkt Nr. 2** im Erdgeschoß links (Altes Polizeigebäude) gegen Rückgabe der Loosungsscheine zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 18. Juni 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
al X/M. 9319. Dr. Georgi. Lamprecht.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Pflasterung wird **vom 23. dieses Monats ab**

**die Steinstraße in Leipzig-Plagwitz**

auf der Strecke zwischen der Eichochersteinstraße und Gießerstraße für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 20. Juni 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
IX. 10678. Dr. Georgi. Stahl.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen Obstnutzungen auf den städtischen Straßen sind den Höchstbietern zugeschlagen worden.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bieter werden daher aus ihrer bezüglichen Verpflichtung entlassen.

Leipzig, am 17. Juni 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 3122. Dr. Georgi. Rilling.

### Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebene **Pflasterung der Stein-Straße** in Leipzig-Plagwitz ist vergeben.

Die unberücksichtigten Bewerber werden daher aus ihrer Verpflichtung entlassen.

Leipzig, am 17. Juni 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia 3092. 894. Dr. Georgi. Rilling.

### Bekanntmachung.

Auf Anfrag des Herrn **Eduard Herrtwig, L.-Neustadt,** Eisenbahnstraße Nr. 69, Inhabers der Fuß'schen Reinigungsapparate, haben wir dem Arbeiter

Herrn **Carl August Holzweißig**

und den Klempner

Herrn **Wolfgang Adam Albert Schübel**

zur Vornahme gültiger Einträge über vorschriftsmäßige Reinigungen von Bierrohrleitungen in die von den Inhabern pneumatischer Bierdruckapparate gemäß § 8 des Regulativs vom 24. Juni 1881, betreffend die Einführung und Beihaltung der pneumatischen Bierdruckapparate, zu führenden Revisionsbücher in Pflicht genommen.

Leipzig, den 17. Juni 1892.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
VIII. 2471. Dr. Georgi. Dietrich.

Das der **Wilhelmine Emilie Klöppel** aus Leipzig-Connewitz hierorts am 9. Januar d. J. ausgestellte Dienstbuch ist erhaltener Anzeige zufolge in hiesiger Stadt abhanden gekommen und im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 17. Juni 1892.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
In Stellvertretung:
II. 3340. Dr. Schmidt. Tr.

### Bekanntmachung.

**Sonnabend, den 25. Juni a. c.,** von Vormittags 10 Uhr an soll im Geschäftszimmer des **Proviant-Amtes, Leipzig, Pleißenburg,** Thurmbau 2. Stock, eine **Partie Roggen- und Weizenkleie, sowie Kehrwicht** ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 20. Juni 1892. **Königliches Proviant-Amt.**

### Steckbrief.

Gegen den am 12. December 1861 in Torgau geborenen Schuhmacher **Wilhelm Tuchner,** zuletzt in Pein, Machen, Kreis Sagan, und in Thorande im Königreich Sachsen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Kindbruchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Sagan abzuliefern. J. I. 34/92.

Glogau, den 18. Juni 1892.

**Der königliche Erste Staatsanwalt.**

### Aufforderung

**an Grafen August Leiningen, Privat, vormals in Leipzig, Kramerstraße Nr. 7.**

Bei dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte der inneren Stadt Wien hat die prot. Firma **Josef Reiners Erben,** Juweliere in Wien, durch Dr. **Fritz Heinzen** wider Grafen **August Leiningen** wegen 168 fl. die Klage de pro. 4/4. 92 Z. 10198 angebracht, worüber eine Tagsatzung auf den 1. Juli 1892, Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten Herr Dr. **Alois Mayer** als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Der Geklagte hat daher an dem vorerwähnten Tage entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder seine Behelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen.

Wien, den 17. Mai 1892.

**Der k. k. Landesgerichtsrathssecretair,**
L. S. Bittorelli, m. p.

## Die neue Militairvorlage.

Die Andeutungen, welche der frühere Kriegsminister General v. Bernis du Vernois schon vor Jahren im Budgetausschuß des Reichstages über die Nothwendigkeit gemacht hat, die allgemeine Militairpflicht in höherem Grade zur Wahrheit zu machen, als das bisher der Fall gewesen ist, fangen an, Gestalt zu gewinnen, es liegen bereits die Grundzüge eines Gesetzentwurfs vor, durch welchen die Dienststauglichen in größerer Zahl zur Ableistung ihrer Wehrpflicht herangezogen werden unter gleichzeitiger Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie. Nach einer der „Pest" zugegangenen Mittheilung wird dadurch eine Erhöhung des Präsenzstandes um 63 000 Mann und eine jährliche Mehrausgabe von 60 Millionen Mark erforderlich.

Diese Maßregel ist die Folge der Organisation des französischen Heeres, durch welche die dreijährige Dienstzeit zum Gesetz erhoben worden ist. Die Präsenz des französischen Heeres ist dadurch auf eine Zahl gebracht worden, welche General v. Bernis für sehr ernst erklärte, und dieses Urtheil ist von anderen militairischen Autoritäten bestätigt worden. Man ist der Ausführung des Gedankens, die zweijährige Dienstzeit einzuführen, näher getreten, um die Ueberlegenheit Deutschlands über Frankreich an dienstfähigen Mannschaften soweit möglich, zur Geltung zu bringen. Auch mit einer Präsenz von 550 000 Mann haben wir die französische Präsenz noch nicht erreicht, aber es kommen bei Schätzung dieser Zahl noch andere Dinge in Betracht, wie das System der Beurlaubungen, durch deren Mitberechnung die Präsenzzahl eine ganz andere Bedeutung erhält.

Der Grundgedanke der neuen Vorlage ist, die vorhandene Wehrkraft des deutschen Volkes vollständig in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, soweit es die dazu erforderlichen Mittel zulassen. Wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, daß dieser Zweck in gleichem Maße erreicht werden wird, wie in Frankreich, weil im Verhältniß zur Bevölkerung der Präsenzstand in Deutschland etwa um den fünften Theil höher sein müßte als in Frankreich, aber ein solcher Aufwand an Kraft ist bei uns aus dem Grunde nicht nöthig, weil unsere Heeres-Organisation weit älter und bewährter ist, als die französische, und weil wir auf die Ausbildung der Truppen und die Erhaltung der Wehrfähigkeit der ausgebildeten Mannschaften größere Sorgfalt verwenden als die Franzosen. Das liegt nicht an der Mangelhaftigkeit der französischen Einrichtung, sondern an den nationalen Eigenschaften der Franzosen, die mehr auf den Schein als auf das Wesen der Sache gerichtet sind.

Es hat lange gedauert, bis man sich in Deutschland zu diesem entscheidenden Schritt entschlossen hat, aber die Bedeutung des Schrittes ist geringer, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Thatsächlich besteht in Deutschland schon seit langer Zeit die 2½jährige Dienstzeit, wie das bereits durch den General v. Bernis auseinandergesetzt worden ist, und es handelte sich lediglich darum, den Theil der Mannschaften, welcher eine längere Ausbildung erfordert, so lange unter der Fahne zu behalten. Auf dieses immerhin nicht unwichtige Recht soll jetzt Verzicht geleistet werden unter der Voraussetzung, daß die zur Ausbildung der Mannschaften nöthigen Officiere und Unterofficiere entsprechend vermehrt werden. Der neue Zustand ist nicht als ein Versuch aufzufassen, der glücken oder auch mißglücken kann, sondern es sind alle darauf einwirkenden Verhältnisse genau erwogen und geprüft worden; nach dieser Prüfung sind aber die militairischen Autoritäten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die wesentliche Bedingung für die Einführung des neuen Zustandes die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel ist, im Uebrigen besteht volle Klarheit darüber, daß die zweijährige Dienstzeit nach Erfüllung der Vorbedingungen möglich und durchführbar ist.

Man darf nicht außer Acht lassen, daß die heutige Art und Weise, die Mannschaften auszubilden, sehr verschieden von derjenigen ist, welche noch vor 20 Jahren zur Richtschnur diente. Die Schußwaffe ist weit wirkungsvoller als sie früher war, und der Schwerpunct der ganzen Ausbildung liegt viel mehr in den Felddienstübungen als auf dem Exercirplatze. Die Vorbereitungszeit für den Felddienst ist abgekürzt, aber dafür wird die Disciplin um so strenger gehandhabt und die Anforderungen müssen höher gestellt werden, um brauchbares Material für die Manöver zu gewinnen. Natürlich haben die Erfahrungen des letzten Krieges die Richtung für die Veränderungen in der Ausbildung geliefert; alle Bemühungen der Unterofficiere und Officiere verfolgen den Hauptzweck, eine vollkommen kriegstüchtige Truppe zu schaffen, welche es mit jedem Feinde aufnehmen kann. Es ist bekannt, daß die Franzosen in militairischer Beziehung sehr anstellig sind und daß die Mannschaften ein gutes Verständniß für militairisch wichtige Stellungen und Gefechtsmomente zeigen, so daß auch aufgelöste Truppentheile sich der Zusammengehörigkeit bewußt bleiben, wenn die Lage so beschaffen ist, daß der Erfolg von der richtigen Benutzung der sich darbietenden Vortheile durch die einzelnen Soldaten abhängt. Der deutsche Soldat hat vor allen Dingen ein starkes Pflichtbewußtsein, ihm ist ein Patriotismus eigen, der ihn alle Leiden und Anstrengungen des Krieges ertragen lehrt, und es fehlt ihm auch nicht an dem Verständniß für militairische Lagen, welches den Franzosen auszeichnet; vielleicht ist er nicht so beweglich und in kritischen Lagen entschlußfähig, aber um so ausdauernder in der Stunde der Gefahr.

Es geht auch aus der neuen Militairvorlage wieder hervor, daß der Wettkampf, die militairische Leistungsfähigkeit der Großmächte auf die mögliche Höhe zu treiben, das Hauptmerkmal der gesammten politischen Thätigkeit ist. Wir geben uns alle Mühe, die internationale Lage stets so friedlich als möglich aufzufassen und darzustellen, aber die Anstalten, welche zur Erhöhung der Wehrfähigkeit und der Widerstandskraft an maßgebender Stelle getroffen werden, belehren uns stets darüber, daß wir die Verhältnisse günstiger beurtheilen oder uns bemühen, sie zu beurtheilen, als sie wirklich sind. Wenn der Friede irgendwie gesichert wäre, brauchten wir nicht den Präsenzstand des deutschen Heeres zu vermehren, Baden brauchte keine strategische Bahn zu bauen, die Schweiz hätte nicht nöthig, den Landsturm schon im Frieden zu bewaffnen und wichtige strategische Puncte in aller Eile zu befestigen. Die Lage ist noch genau ebenso gespannt, wie sie es vor der Kieler Begegnung war, und auch die Festigkeit des Dreibundes kann uns nicht von der Pflicht befreien, alle Kräfte zur Erhöhung und Vervollständigung unserer Wehrfähigkeit in Bewegung zu setzen. Wir haben es mit Gegnern zu thun, die uns an Bevölkerungszahl wie Rußland und an Reichthum wie Frankreich überlegen sind, wir haben keinen maßgebenden Einfluß auf die Entfaltung der militairischen Leistungsfähigkeit unserer Verbündeten, wir sind deshalb, wie Moltke treffend sagte, in erster Linie auf uns selbst und unsere eigene Kraft angewiesen. Der friedliche Wettkampf um die höchsten Leistungen auf militairischem Gebiete verzehrt unsere beste Kraft, aber wir können uns nicht auf den Standpunct stellen, daß wir sagen: Wir haben gethan, was in unseren Kräften steht, um einen großen Krieg zu vermeiden, jetzt sind wir an der Grenze angelangt, die wir nicht überschreiten können, und lassen deshalb dem Schicksal seinen Lauf. Was die Zukunft bringt, weiß Niemand, aber wir haben die Pflicht, uns gegen herannahende Gefahren zu schützen, soweit die Kräfte reichen. Unsere Finanzlage ist nicht so beschaffen, daß wir durch erhöhte Militairlasten zu Grunde gerichtet werden müssen, aber es ist von höchster Wichtigkeit, den Feinden des Friedens keine Blöße zu zeigen, und deshalb nehmen wir die neue Vorlage auf als das, was sie ist: als eine unerläßliche Maßregel, um den Frieden zu sichern.

## Deutsches Reich.

* Leipzig, 21. Juni. In unserer letzten Sonntagsausgabe (Nr. 310) hatte der folgende, mit Quellenangabe der „Frankf. Zeitung" entnommene Bericht Aufnahme gefunden:

* Eisleben, im Juni. In einer Versammlung der hiesigen Impfgegner, in der Dr. Hübner einen Vortrag gehalten hatte, fragte in der Debatte Jemand, ob es wahr sei, daß die Kinder des Kaisers nicht geimpft worden seien und aus welchem Grunde die Impfung unterblieben sei. Herr Dr. Hübner antwortete, daß er bald nach der Geburt des jetzigen Kronprinzen im Jahre 1882 an den Vater, den damaligen Prinzen Wilhelm, eine von ihm über die Schädlichkeit der Impfung abgefaßte Broschüre eingesandt habe mit dem Bemerken, daß er es für seine patriotische Pflicht halte, dringend von der Impfung des jüngsten Hohenzollern-Sprößlings abzurathen. Bald darnach habe er vom Hofmarschallamte den Bescheid erhalten, daß der Prinz Wilhelm mit Interesse von dem Inhalte der Broschüre Kenntniß genommen habe. Das Ergebniß dieser Eingabe sei gewesen, daß sämmtliche Prinzen unseres jetzigen Kaiserhauses ungeimpft sind.

Heute ersucht uns Herr Dr. Hübner um die Mittheilung, daß der letzte Satz des vorstehenden Berichtes nicht eine von ihm ausgesprochene Ansicht, sondern lediglich eine Muthmaßung der Berichterstattung enthält.

* Berlin, 21. Juni. Die heute hier eingetroffene Nummer der officiösen Wiener „Polit. Corr." enthält eine Zuschrift aus Berlin, die sich mit dem Proteste des deutschen Gesandten in Lissabon gegen das jüngste Decret der portugiesischen Regierung betreffs der äußeren Schuld und mit den Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien beschäftigt. In dieser Zuschrift wird zunächst constatirt, daß jener Protest in allen Kreisen die lebhafteste Zustimmung gefunden hat; dann heißt es weiter:

„Das Verfahren der portugiesischen Regierung erscheint um so beispielloser, als die Vertreter der deutschen Gläubiger durchgängig von dem größten Entgegenkommen beseelt waren und ihre ursprünglichen Forderungen erheblich ermäßigt hatten. Die portugiesische Regierung hat diese Haltung zunächst dadurch anerkannt, daß die Forderungen der in Paris vertretenen Interessenten in Lissabon im Laufe der Verhandlung Billigung gefunden hatten oder wenigstens zu finden schienen. Dann aber schöpfte man augenscheinlich in Portugal aus der entgegenkommenden Haltung der Interessenten den Muth und die Zuversicht, noch wesentlich günstigere Bedingungen und größere Concessionen erreichen zu können. Man schritt zur Detretirung des bekannten Decrets, durch welches die Rechte der ausländischen Gläubiger unter die Füße getreten wurden. Angesichts des Sanges, den die Dinge genommen haben, liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die gegenwärtige Regierung von vornherein das Ziel verfolgte, die Dinge nicht zu einem Ergebniß kommen zu lassen. Deshalb sind wohl auch die Verhandlungen nach Paris verlegt worden und nicht nach Lissabon, um so durch ein ausländisches Hin- und Herfragen Zeit zu gewinnen. Es ist wohl anzunehmen, daß auch die Delegirten der übrigen in Paris vertretenen Gläubiger aus England, Frankreich, Holland, Belgien die Verwendung und den Schutz ihrer Regierungen gegenüber dem gewaltthätigen Vorgehen Portugals anrufen werden. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich die übrigen Regierungen ganz oder theilweise zu einem ähnlichen Vorgehen, wie die deutsche, veranlaßt finden werden. Wie dem aber auch sei, die deutsche Regierung konnte bei der starken Betheiligung des deutschen Capitals sich der Verpflichtung nicht entziehen, einen energischen Protest einzulegen. Die Aufnahme, welche dieses Vorgehen in der gesammten deutschen Presse gefunden hat, zeigt, daß die Regierung sich in vollster Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung befindet, und man darf gespannt darauf sein, welchen Eindruck der Schritt der deutschen Regierung, wie die vielfachen Proteste der Vertreter der Gläubiger in Lissabon machen werden. Nur darüber sollte sich die portugiesische Regierung keiner Täuschung hingeben, daß man es bei einem papierenen Protest nicht wohl bewenden lassen kann und wird. Mögen die kleineren Staaten bei wiederholten Anlässen Ansprüche auf die Nachsicht und Rücksichtnahme der größeren erheben haben, so kann doch die geringe Ausdehnung des Staatsgebietes keinen Schutzbrief für rechtswidriges Vorgehen gewähren, um so weniger, wenn bereits ein rücksichtsvolles Entgegenkommen in solchem Umfang, wie bei dem gegenwärtigen Anlaß bekundet worden ist. Auch mit dem anderen größeren Staate der pyrenäischen Halbinsel, mit Spanien, macht Deutschland bei den gegenwärtig schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen keine besonders erfreulichen Erfahrungen. Die deutsche Regierung hat durch die jüngste Einvernehmung von Industriellen aufs Neue bekundet, mit welcher Energie sie bemüht ist, die deutschen industriellen Interessen geltend zu machen. Indessen wird binnen Falls kaum mehr erreicht werden als eine Verlängerung des Provisoriums bis zum 1. December. Und auch hierbei ist es höchst zweifelhaft, ob eine Einbeziehung der spanischen Colonien in Amerika, Cuba und Portorico, erreicht werden wird, da die spanische Regierung in dem Reciprocitätsvertrag mit den Vereinigten Staaten ein Hinderniß dagegen findet."

* Berlin, 21. Juni. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Wie wir hören, ist nach der heutigen Parade im Lustgarten zu Potsdam die Verlobung der Prinzessin Margarethe von Preußen mit dem Prinzen Friedrich Carl Ludwig Constantin von Hessen, Secondelieutenant à la suite des Gardedragonerregiments, proclamirt worden. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht bereits diese Verlobung. — Aus Dar-es-Salaam wird heute telegraphisch gemeldet: „Bis heute Vormittag war ein detaillirter Bericht über das angebliche Gefecht Bülow's beim hiesigen Gouvernement nicht eingegangen. Da die über Mombassa nach Zanzibar gelangte Nachricht ausschließlich auf mündlichen Mittheilungen von Negern beruht, ist dieselbe mit größter Vorsicht aufzunehmen."

— Der Kaiser wird am Freitag Abend nach Kiel fahren, daselbst am Sonnabend Abend der Binnenregatta des kaiserlichen Yachtclubs für Kriegsschiffsboote beiwohnen und am Sonntag Nachmittag auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern" nach Stettin fahren, um dort am Montag, den 27., auf der Werft des Vulcan die Taufe des neuen Kaiserdampfers zu vollziehen. Am 28. Juni Vormittags wird er auf der „Hohenzollern" wieder in Kiel eintreffen, am 29. an der Seeregatta des kaiserlichen Yachtclubs theilnehmen und am Abend an Bord der „Hohenzollern", die vom Panzerfahrzeug „Siegfried" (Commandant Corvettencapitain Gruner) begleitet wird, die auf vier Wochen berechnete Nordlandfahrt antreten.

— Innerhalb der russischen Botschaft in Berlin wird sich insofern eine Aenderung vollziehen, als das bisherige Verhältniß der Militairbevollmächtigten nicht fortbestehen soll. Die Inhaber dieses Postens waren bisher der Person des Kaisers attachirt. Der letzte Militairbevollmächtigte, Graf Kutusow, soll nun auch der letzte gewesen sein, welcher mit dieser Obliegenheit betraut war.

— Der gegenwärtige kaiserliche Commissar für das Neu-Guinea-Schutzgebiet, Regierungsrath Rose, kehrt, wie bereits mitgetheilt, im Herbste nach Deutschland zurück, da seine Befugnisse an einen Landeshauptmann übergehen. Der Commissar wird aber nicht wieder in die innere Staatsverwaltung zurückkehren, sondern dem Auswärtigen Amte zugetheilt bleiben, anscheinend soll er zunächst in der Colonial-Abtheilung Verwendung finden. Hierin liegt der Fortschritt, den wir in den letzten Jahren gemacht haben; es beginnt bereits eine Generation von Beamten heranzuwachsen, welche die Tropen und insbesondere unsere Schutzgebiete durch längeren Aufenthalt kennen gelernt haben. Sie sind dadurch viel mehr geeignet, den aus den überseeischen Gebieten gestellten Anforderungen die richtige Beurtheilung zu widmen und ihnen gerecht zu werden. Regierungsrath Rose war nicht der erste kaiserliche Commissar für das Südsee-Schutzgebiet; als das Deutsche Reich im Jahre 1884 das jetzige Kaiser-Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel unter seinen Schutz stellte, wurde zum Reichs-Commissar der jetzige Consul in Serajewo v. Oertzen ernannt, derselbe nahm seinen Aufenthalt auf Matupi in der Blanche-Bai und blieb auch noch eine Zeit lang im Amte, als schon ein Landeshauptmann eingesetzt war. Als 1886 seine Abberufung erfolgt war, wurde die Stelle nicht wieder besetzt. — Die Thätigkeit der Neu-Guinea-Compagnie auf ihrem Schutzgebiete erinnert an die Vorgänge im Congostaate. Von Anfang an glaubte man die Culturarbeiten an möglichst vielen Puncten beginnen zu müssen. Bis an die äußerste Nordwestgrenze der deutschen Küste, bis Hatzelthafen wurden Stationen errichtet, jetzt sind diese entfernten Ansiedelungen eingezogen, nur ein beschränktes Feld ist für weitere Arbeiten vorbehalten worden; an der Astrolabe-Bai setzt man jetzt alle Kräfte auf Kaiser Wilhelms-Land ein; nur im Bismarck-Archipel, und zwar in der Blanche-Bai, bleibt noch eine Station mit einem Richter bestehen.

— Die portugiesische Regierung hatte vor mehreren Wochen an die befreundeten Regierungen Einladungen ergehen lassen, einen im Herbst in Lissabon unter dem Ehrenvorsitz des Königs zu veranstaltenden internationalen Orientalisten-Congreß zu beschicken. Nachdem sie inzwischen den Staatsbankerott erklärt und eine einseitige Beeinträchtigung der Rechte der ausländischen Staatsgläubiger beschlossen hat, erscheint es ausgeschlossen, daß auch nur eine einzige der eingeladenen Regierungen durch besondere Vertreter oder beauftragte Gelehrte an dem Congresse theilnehmen wird.

* Potsdam, 21. Juni. Wie schon kurz gemeldet, fand heute Vormittag anläßlich der Anwesenheit des Königs und der Königin von Italien im Lustgarten eine glänzende Parade der ganzen Garnison statt. Kurz vor 10 Uhr fuhr die Kaiserin mit den Prinzen im Stadtschloßhofe ein; der Kronprinz stand bereits in der Front des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Bald darauf trat der Kaiser zu Pferde in der Uniform des Regiments der Gardes du Corps im Lustgarten ein. Gegen 10¼ Uhr kamen der König und die Königin von Italien im offenen vierspännigen Wagen, von einem Zuge der Leibgensdarmerie escortirt, auf dem Paradeplatze an. Ueberall in der Stadt wurden die Majestäten mit lebhaften sympathischen Kundgebungen begrüßt; König Humbert trug die Uniform seines Husaren-Regiments. Vor der Rampe des Stadtschlosses stieg der König von Italien zu Pferde. Als die Majestäten die Truppen begrüßten, spielten die Musikcorps den italienischen Königsmarsch. Der Kaiser setzte sich bei Beginn der Parade an die Spitze der Truppen, führte diese, gefolgt von einer glänzenden Suite, vor seinem königlichen Gaste vorüber und nahm sodann ihm zur Seite Aufstellung. Der Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, hielt ebenfalls zur Seite des Königs Humbert. Bei dem Vorbeimarsch des Regiments der Gardes du Corps setzte sich der Kaiser an die Spitze desselben und führte es seinem erlauchten Gaste vor. Der Vorbeimarsch der Garnison erfolgte zweimal, zuerst in Zügen, sodann in Compagnie- bezw. Schwadronsfront. Die Kaiserin und die Königin Margherita wohnten, umgeben von den kaiserlichen Prinzen, von den Fenstern des Stadtschlosses dem militairischen Schauspiel bei, das um 11¾ Uhr zu Ende war. Die Parade war von dem Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, Generallieutenant v. Holleben, commandirt. Nach der Parade nahmen die Allerhöchsten Herrschaften im Marmorsaale des Stadtschlosses das Frühstück ein. Gegen 1 Uhr begaben sich die Majestäten nach dem Neuen Palais zurück. In dem ersten offenen Vierspänner fuhren die Kaiserin und die Königin, alsdann folgten die beiden Monarchen gleichfalls im offenen Vierspänner; beide Wagen wurden von einem Zuge der Leibgensdarmerie begleitet. Unausgesetzt begleitete die Majestäten vieltausendstimmiger Jubel der auf allen Wegen, an allen Fenstern und auf den Zinnen der Gebäude dicht geschaarten Bevölkerung.

* Hamburg, 20. Juni. Eine unter den Socialisten entstandene Differenz betreffs der Verwaltung der Hamburger Buchdruckerei, Buchhandlung und Zeitungsgeschäft durch die Firma Auer & Co. beschäftigte zwei große öffentliche Versammlungen, da die von den Vereinen eingesetzte Control-Rennercommission die Stellung eines Aufsichtsrathes bei Actiengesellschaften einzunehmen und für den Geschäftsbetrieb berathende und beschließende Stimme abzugeben verlangte, was die Geschäftsleitung nicht zugestehen wollte. Ein Antrag Bebel's, der Commission Einsicht in alle Geschäfte zu gewähren und Conferenzen mit der Geschäftsleitung behufs